



Protokoll

über die ausserordentliche Sitzung des Strategierats (SR)

Zeit und Ort	01.04.2020, 17.00 – 18.10 Uhr Microsoft Teams-Besprechung
Mitglieder mit Stimmrecht	Bernard Guillelmon, BLS, Präsident a.i. Christian Plüss, PAG, Vizepräsident a.i. Toni Häne, SBB Franz Kagerbauer, ZVV Andreas Büttiker, BLT Ralf Eigenmann, VBSG Roman Gattlen, BERNMOBIL Michel Joye, TL Urs Kessler, JB Fernando Lehner, MGB Severin Rangosch, AVA
Beisitzende ohne Stimmrecht	Pierre-André Meyrat, BAV Mirjam Bütler, KöV Helmut Eichhorn, Alliance SwissPass
Gäste	Cornelia Mellenberger, Präsidentin KoM Christa Hostettler, PAG Lukas Tenger, ZVV David Blatter, SBB Ninja Versteeg, PAG Thomas Ammann, Alliance SwissPass (Kommunikation) Bruno Lehmann, Alliance SwissPass (Protokoll)
Entschuldigt	Ueli Stückelberger, VöV
Nächste Sitzung	27.04.2020, 09.15 – 13.15 Uhr Alliance SwissPass, Länggassstrasse 7, 3012 Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten	2
2	Antrag Corona Erträge-Abos	2
3	Varia	6

1 Begrüssung und Mitteilungen des Präsidenten

Bernard Guillelmon begrüsst den SR zur einberufenen ausserordentlichen Sitzung und bedankt sich für die Teilnahme. Mit dem heutigen offiziellen Arbeitsbeginn von Vincent Ducrot bei der SBB besteht der SR noch aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Entschuldigt ist Ueli Stückelberger.

Bernard Guillelmon reflektiert, dass seit der letzten ausserordentlichen SR-Sitzung ein Gespräch mit dem BAV stattgefunden hat. Auf dieser Basis wurde sowohl ein Antrag wie auch ein Brief an das BAV vorbereitet. Diese beiden Dokumente gilt es nun zu diskutieren.

2 Antrag Corona Abolösungen

Die im Rahmen der COVID-19-Pandemie ergriffenen Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Verbreitung des Virus haben massive Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Die diversen Einschränkungen des privaten und wirtschaftlichen Lebens sowie die behördliche Anweisung, zu Hause zu bleiben und den öV nur in Ausnahmefällen zu benutzen, führen dazu, dass sich die effektive Nutzung des öV auf ein Minimum reduziert hat.

Der SR hat anlässlich seiner ausserordentlichen Sitzung vom 25.3.2020 Stossrichtungen für Abonnementskundinnen und -Kunden besprochen. Grossmehrheitlich teilt der SR die Meinung, dass die Jahresabonnemente für die Dauer der aussergewöhnlichen Lage zu verlängern sind. Dies unter der Voraussetzung, dass die Besteller den dadurch entstehenden finanziellen Schaden mittragen. Basierend auf dieser Ausgangslage hat der NDV-Mandatsträger zusammen mit der Geschäftsstelle der Alliance SwissPass einen Antrag zu Handen des BAV erarbeitet, welchen es nun zu verabschieden gilt.

Im Antrag werden vier Pakete behandelt.

- Paket 1 Jahresabonnemente wie GA, Verbund-Abo Jahr, usw. monatlich wiederkehrend
- Paket 2 Monatsabonnemente wie Verbund-, Strecken-Abo Monat, usw. einmalige Kosten
- Paket 3 weitere Abonnemente wie HATA, Seven25, usw. monatlich wiederkehrend
- Paket 4 Im Paket 1-3 nicht enthaltende Abos wie P&R, usw. monatlich wiederkehrend

Abonnement	Umlauf **	in CHF	Vergütung	Begründung
Paket 1 – Jahresabonnemente – Kosten pro Monat				
GA	500'000	-123 Mio.	Ja, Gutschrift auf Kundenkonto	Umsatzstärkstes Abo National
Verbund-Abo Jahr	1'000'000 *	-57 Mio.*	Ja, Verlängerung (Fallback Gutschein)	Umsatzstärkstes Abo Verbünde
Strecken-Abo Jahr	15'000	-2 Mio.	Ja, Verlängerung (Fallback Gutschein)	Gleichbehandlung mit Verbundabo
Modul-Abo Jahr	3'500	-1 Mio.	Ja, Verlängerung (Fallback Gutschein)	Gleichbehandlung mit Verbund- und Streckenabo
Total Jahresabonnemente		-183 Mio.		

Paket 2 – Monatsabonnemente – Kosten einmalig (davon ausgehend, dass Kunden ihr Abo nicht erneuern werden)				
Verbund-Abo Monat	390'000 *	-28 Mio.*	nachträgliche pro rata Erstattung oder Gutschein	Absatzstärkstes Abo Verbunde
Strecken-Abo Monat	8'000	-1.8 Mio.	nachträgliche pro rata Erstattung oder Gutschein	Gleichbehandlung mit Verbundabo
Modul-Abo Monat	5'800	-1 Mio.	nachträgliche pro rata Erstattung oder Gutschein	Gleichbehandlung mit Verbund- und Streckenabo
Monatskarte zum Halbtax	350	-0.3 Mio.	nachträgliche pro rata Erstattung oder Gutschein	Gleichbehandlung mit Verbund- und Streckenabo
Total Monatsabonnemente		-31.1 Mio.		
Paket 3 – weitere Abonnemente – Kosten pro Monat (ausser Seven25 Monat: einmalig)				
Ausflugs-Abo Jahr	6'500	-0.6 Mio.	Versand Tageskarten	Gleichbehandlung mit GA (vom GA «abgeleiteter» Artikel)
Seven25 Jahr	13'600	-0.4 Mio.	Verlängerung Gültigkeit	Gleichbehandlung mit GA (vom GA «abgeleiteter» Artikel)
Seven25 Monat	4'000	-0.1 Mio.	Verlängerung Gültigkeit	Gleichbehandlung mit GA (vom GA «abgeleiteter» Artikel)
Halbtax	2'650'000	-35.7 Mio.	Gutschrift auf Kundenkonto	Absatzstärkstes Abo National
Total weitere Abonnemente		-36.8 Mio.		
Total		-250.9 Mio.		

* geringere Genauigkeit (+/- 5%)

** Umlauf NDV per 22.03.2020

Paket 4: Alle hier zuvor nicht aufgeführten Abonnemente, Ermässigungs- und Mitfahrkarten:

- alle Abos für Hunde
- alle Abos für Velo
- alle Klassenwechsel
- alle grenzüberschreitenden Angebote
- Junior-Karte und Kinder-Mitfahrkarte
- Park & Ride
- FVP-Abonnemente

Bei der Wahl der für eine Entschädigung zu berücksichtigenden Abonnements-Kategorien können folgende Evaluations-Kriterien herangezogen werden:

- Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit einer Erstattung / Kündigung und wie gross ist später der Aufwand, die Kundinnen und Kunden wieder als (Stamm-) Kundinnen und Kunden zu gewinnen?
- Finanzielle Auswirkungen
- Anzahl betroffener Kundinnen und Kunden (Aussenwirkung – Reputationsrisiko)
- Erwartungshaltung / Fairness gegenüber den Kundinnen und Kunden

Die im Paket 1 enthaltenen Abonnemente erfüllen alle vorgeschlagenen Kriterien und entsprechen zudem den bereits an der ausserordentlichen Sitzung vom 25.3.2020 besprochenen Abonnemente, welche hier bestätigt werden sollen.

Die Pakete 2 und 3 umfassen Abonnemente, welche aufgrund der bedeutenden Umlaufzahlen in der öffentlichen Wahrnehmung einen grossen Stellenwert einnehmen. Zudem stellen sie häufig eine Ableitung zu Abonnementen aus dem Paket 1 dar, womit eine Erwartungshaltung zu einer gleichwertigen Behandlung (Fairness) absehbar ist. Daher ist mit Vergütungsforderungen zu rechnen. Daraus abgeleitet

ist das Risiko eines Reputationsschadens bei Nichtberücksichtigung als hoch einzuschätzen. Aufgrund dieser Einschätzung ist die Integration dieser Pakete in den Antrag zu Händen des BAV zu prüfen.

Die im Paket 4 zusammengefassten Abonnemente werden von keinem der vorgeschlagenen Evaluationskriterien abgedeckt. Zudem wird die Umsetzung einer Vergütung als unverhältnismässig eingeschätzt. Von der Berücksichtigung dieser Kategorie wird daher abgeraten.

Die öV-Branche ist für die Umsetzung der Lösung für die Stammkundinnen und -kunden auf eine Finanzierung durch die Besteller angewiesen. Konkret beantragen wir dem BAV im Rahmen einer Gesamtbeurteilung aller Ertragsausfälle in einem ersten Schritt für die Entschädigung der Abonnementsinhaberinnen und -inhaber die Zusicherung eines maximalen Kostendach von CHF 250.9 Mio. pro Monat (in Abhängigkeit der vom SR zu beschliessenden Pakete).

Diskussion

Gemäss Pierre-André Meyrat ist die Grundhaltung des BAV, dass keine abgeltungsberechtigte TU aufgrund der Covid-19-Pandemie Konkurs erleiden soll. Dabei will das BAV global denken; eine Entschädigungslösung für Abonnemente ist nur ein Teil der Gesamtproblematik. Es müssen auch Kurzarbeit, Kostensenkungen, etc. betrachtet werden. Als erster Schritt gilt es jedoch die Haltung des UVEK und dessen Departementsvorsitzende zu kennen. Zur globalen Lösung gehören aber auch die Reserven der TU, was anzugehen ist; ebenfalls sind die Kantone in die Diskussion einzubeziehen. Eine Entschädigungslösung der Abonnemente sei gemäss Pierre-André Meyrat ein Branchenthema, zu welchem sich das BAV nicht äussert.

Fernando Lehner weist auf die nicht abgeltungsberechtigten TU hin, die ebenfalls nicht in Konkurs geraten wollen. Auch Urs Kessler verweist auf die Schliessung des touristischen Verkehrs und ist dankbar, wenn keine Kulanzleistungen erbracht werden, die von den Kunden nicht erwartet werden. Dabei denkt er primär an das Halbtax und bittet um eine Lösung mit Bedacht.

Christian Plüss bedankt sich bei Pierre-André Meyrat für die Auslegeordnung. Neben der Höhe der Kulanz spielt für ihn auch eine weitere Dimension hinein. Sobald wieder Normalität herrschen wird, will die Branche so rasch wie möglich vielen Kunden in den öV zurückgewinnen. Somit muss gegenüber den Kunden ein Anreiz geschaffen werden, den öV wieder zu benutzen. Er plädiert daher stark dafür, eine Lösung anzustreben, die nur im öV genutzt werden kann.

Für Toni Häne liegt nach der Aussage des BAV eine neue Situation vor. Bis jetzt sei man davon ausgegangen, dass es ein Kostendach geben wird und das BAV dieses Geld zur Verfügung stellt. Nun ist die Entschädigungslösung aber vorläufig durch die TU zu finanzieren. Für ihn kommt aus diesem Grund die vollständige Entschädigung nicht mehr in Frage. Es muss diskutiert werden, welche Abonnemente entschädigt werden und in welcher Höhe.

Andreas Büttiker spricht sich für eine Lösung mit Augenmass aus, die gegenüber der Politik erklärbar ist und bei welcher die Stammkunden gehalten werden. Der TNW ist gegenüber einer Verlängerung der Jahresabo offen und schlägt 50% der Zeit des reduzierten Angebots vor. Auf eine Entschädigung bei den Monatsabo möchten sie hingegen verzichten und wenn, dann sehen sie eine ganz einfache Lösung von bspw. 2 – 3 Tagen.

Gemäss Toni Häne müssen die GA-Kunden auf die Möglichkeit zur Hinterlegung aufmerksam gemacht werden. Daneben könnte eine substanzielle Kulanz an eine Nahtloserneuerung angehängt werden, indem z.B. zwei Wochen auf das Kundenkonto gutgeschrieben werden.

Helmut Eichhorn weist auf den Umstand hin, dass sich die Handhabungen beim GA und bei den Verbundabos unterscheiden. Während beim GA ein Kundenkonto existiert und eine Gutschrift nachgelagert erfolgen kann, gibt es diese Möglichkeit bei den Verbundabos nicht. Eine Gutscheinelösung wird ebenfalls nicht favorisiert, da mit diesen die digitalen Kanäle umgangen werden.

Mirjam Bütler fragt sich, ob dieses Geschäfts bereits heute entschieden werden muss. Sie sieht, dass es noch wesentliche Differenzen gibt und schlägt vor, die Haltung des BAV abzuwarten, bevor sich der SR für eine Lösung entscheidet. Bernard Guillelmon weist auf die drohende Kündigungswelle bei den GA ab Mitte April hin, sofern bis dahin keine Lösung kommuniziert wird. Der SR muss rasch entscheidungsfähig sein, da er eine klare Verantwortung gegenüber der Branche trägt.

Franz Kagerbauer merkt an, dass bei den Verbundabos kein "Puffer" besteht, wie dies beim GA mit der Hinterlegung der Fall ist. Die Kündigungswelle hat in den Verbänden bereits begonnen und die Kunden bringen ihre Abos zurück.

Andreas Büttiker fasst zusammen, dass man an der letzten SR-Sitzung davon ausgegangen ist, Bund und Kantone werden die Entschädigungslösung finanzieren. Diese Sicherheit fehlt nun. Der bisherige Konsens liegt darin, dass sich niemand gegen eine Entschädigung der Jahresabo ausspricht. Die Frage ist nur, wie grosszügig die Branche sein will.

Bezüglich der Monatsabo geht Franz Kagerbauer davon aus, dass die Kunden mit dem Erhalt von 1 – 2 Tageskarten zufrieden sind. Die Lösung bei den Monatsabo soll in einem bestimmten Verhältnis zu den Jahresabos stehen.

Auch Ralf Eigenmann spricht sich für ein Entgegenkommen bei den Monatsabos aus, jedoch eher in Form einer Geste.

Der SR einigt sich darüber, den Antrag zurückzuziehen und beauftragt folgende Arbeiten:

- Paket 1: Der Mandatsträger soll gemeinsam mit der Geschäftsstelle und einer Verbundvertretung verschiedene Varianten ausarbeiten mit grosszügigen Lösungen, jedoch nicht vollumfänglich. Parallel dazu ist die Kommunikation aufzubereiten.
- Paket 2: Für die Monatsabo soll eine Lösung im kleinen Rahmen, im Sinne einer Geste, erarbeitet werden.
- Paket 3 und 4: Werden von der Entschädigungslösung ausgeschlossen.

Entscheid: Antrag zurückgezogen

Der Strategierat:

- 1) verabschiedet den Brief ans BAV und:
 - a) beschliesst, dass die Gültigkeitstage der Abonnemente gem. Paket 1, welche in die «Krisenzeit» fallen, bei entsprechender Finanzierung sämtlicher Ausfälle in der Grundversorgung inkl. FV seitens der öffentlichen Hand, gutgeschrieben / verlängert und oder mit Gutscheinen abgegolten werden (die technische Lösung ist in Klärung). Entscheid vorbehaltlich der Gesamtumfrage im NDV und der Versammlung der Verbünde.
 - b) beschliesst, dass die Massnahmen gem. den Paketen 2 und 3 ebenfalls in den Antrag zu Händen des BAV aufzunehmen sind mit Bedingung von Antrag a).
 - c) beschliesst, dass die Massnahmen gem. Paket 4 abschliessend nicht einer Entschädigung zugeführt werden sollen.

- d) nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim monatlich beantragten Betrag um ein maximales Kostendach für die Ertragsausfälle im Zusammenhang mit der Entschädigung der Abonnemente handelt. Weiterführende Effekte aus den Ertragsausfällen sind nicht Bestandteil des aktuellen Schreibens zu Händen des BAV und müssten bei Bedarf gesondert in einem weiteren Schritt angegangen werden.
- 2) beauftragt, in der Annahme, dass das BAV dem Antrag zustimmt, die Geschäftsstelle der Alliance SwissPass am Montag, 6.4.2020 einen Folgetermin zu reservieren. Anlässlich dieser Sitzung nimmt der SR Kenntnis der Antwort vom BAV, gibt die Gesamtumfrage sowie den Korrespondenzbeschluss Versammlung der Verbände frei und stimmt die Kommunikation zuhänden der Öffentlichkeit ab.

Beilagen

Antrag Corona_Abolösungen

Brief_ASP_an_BAV_Finanzierung Abokunden

3 Varia

Urs Kessler bringt zwei Themen ein: Erstens stellt sich für die JB die Frage, wie Kosten in den verschiedenen Mandaten der V512 eingespart werden können. Zweitens plädiert er dafür, dass die touristischen TU von den allgemeinen Kosten der V512 befreit werden, da der Bundesrat die Schliessung dieser Linien vorgegeben hat. Diese beiden Aufträge werden an die Geschäftsstelle adressiert.

Bernard Guillelmon bedankt sich für die Teilnahme an der kurzfristig einberufenen Sitzung und die konstruktiven Diskussionen.

Die Sitzung wird um 18:10 Uhr geschlossen.

Bern, 1. April 2020



Bernard Guillelmon
Präsident Strategierat a.i.



Bruno Lehmann
Gremienmanagement Alliance SwissPass